

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

In Anwendung von Art. 8 des Regulativs für die Diplomprüfungen der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der bei den Repetitorien an den Tag gelegten Leistungen, sowie der Ergebnisse der bestandenen Prüfungen, auf Antrag der Spezialkonferenz nachfolgenden Schülern das Diplom wissenschaftlicher und technischer Befähigung zum Antritte des Berufes eines Forstwirthes ertheilt worden ist:

- 1) Herrn Baumann, Hermann, von Solothurn.
- 2) „ Häufelmann, Ernst, von Thun.
- 3) „ Liechti, Hermann, von Murten.

Zürich, den 3. November 1870.

Der Präsident des Schweiz. Schürathes:

C. Kappeler.

Edictalladung.

Durch gegenwärtige Edictalladung wird der unbekannt abwesende Johann Joseph Bärtsch von Freiburg aufgefordert, am 3. des kommenden Monats December (Samstag), Morgens 8 Uhr, vor dem schweizerischen Bundesgericht im Bundesrathhause zu Bern zu erscheinen oder sich vor demselben gehörig vertreten zu lassen, um auf die Ehescheidungsklage seiner Gattin Susanna

* Bärtschli, geb. Bühler, von Unterlangenegg, Kantons Bern, Rede und Antwort zu geben. Im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens wird das Gericht dessen ungeachtet in Sache erkennen was Rechtens.

Ghur, den 2. November 1870.

Die Bundesgerichtskanzlei.

Bekanntmachung

des

eidg. Handels- und Zolldepartements vom 24. Oktober 1870.

Veranlaßt durch die in Folge des Ausführverbotes von Frankreich für eine zahlreiche Kategorie von Produkten ersten Bedürfnisses entstandene Störung des schweizerischen Handelsverkehrs hat das Handels- und Zolldepartement, nach Erschöpfung schriftlicher Unterhandlungen, seinen Handelssekretär an die in Tours residierende Zentralregierung abgeordnet, mit dem Auftrage, sich für Modifikation der fraglichen Maßregel zu Gunsten des direkten Verkehrs mit der Schweiz zu verwenden.

Nach verschiedenen Unterredungen mit den Mitgliedern der Regierungsdelegation in Tours ist dem schweizerischen Abgeordneten die nachstehende Erklärung zugekommen, zufolge welcher, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des eigenen Landes während des gegenwärtigen Kriegszustandes, jede Ausnahme von dem Ausfuhrverbot vom 12. Oktober 1870 abgelehnt wird.

Folgendes ist der Wortlaut dieses Ausführverbotes:

„Sont prohibés sur toute l'étendue de toutes les frontières de la République la sortie, la réexportation d'entrepôt et le transit des bestiaux de toutes sortes, des viandes, des grains, des farineux alimentaires de toutes sortes, du son et du fourrage.“

Der an den schweizerischen Abgeordneten ergangenen Notifikation folgte heute ein Telegramm desselben, welches hienach ebenfalls wörtlich mitgeteilt wird:

Tours, le 19 Octobre 1870.

Ministère de l'Agriculture et du Commerce, Direction
du Commerce extérieur.

Monsieur le Délégué,

J'ai reçu le mémoire que vous m'avez fait l'honneur de m'adresser le 16 de ce mois au nom du Gouvernement fédéral en vue de demander

qu'il soit fait exception en faveur de la Suisse aux mesures qui ont interdit l'exportation de France des céréales et autres denrées alimentaires.

J'ai examiné avec la plus sérieuse attention les observations que vous m'avez présentées. J'aurais vivement désiré, en raison des relations amicales qui unissent les deux pays, pouvoir donner satisfaction à votre désir. Mais des motifs de la plus haute gravité puisés d'une part dans les exigences de la guerre que nous soutenons et d'autre part dans l'impossibilité d'accorder à la Suisse des facilités que nous avons dû refuser à l'Angleterre pour l'expédition des bestiaux et autres denrées alimentaires ne me permettent pas de me départir des termes absolus du décret du 12 Octobre courant. Je vous prie, Mr. le Délégué, d'en exprimer mes regrets au Gouvernement fédéral. Nous faisons le vœu que les mesures nécessitées par les circonstances actuelles aient une courte durée et aussitôt que cela sera possible la liberté des transactions avec la Suisse sera rétablie.

Veuillez agréer etc.

Le Garde des sceaux
Ministre de la Justice délégué du
Gouvernement de la défense nationale:

Ad. Crémieux.

Monsieur David,
Secrétaire du Département fédéral
du Commerce et des Péages,
Délégué à Tours.

Telegramm aus Tours vom 22. Oktober an das Handels- und
Zolldepartement.

Sortie rétablie pour vins, esprits, sucre, sels, bourrette, tôle, céréales
entreposés Evian Thonon par lac.

David.

Ausfchreibung.

Im Auftrag des eidg. Militärdepartements werden hiermit alle Diejenigen, welche sich um die Lieferung dieser oder jener der unten bezeichneten Gegenstände für die eidg. Ambulancen und Spitäler zu bewerben gedenken, freundlich eingeladen, ihre Eingaben bis am 15. November nächsthin bei dem eidg. Magazinverwalter, Hrn. Major Hubacher in Bern, einzureichen, bei welchem auch die Mustere-exemplare einzusehen sind und allfällige weitere Auskunft erhältlich ist.

Es sollen angeschafft werden:

Baumwollentuch, rohes	$\frac{5}{4}$	Ellen breit,	Ellen	3504.
"	$1\frac{1}{2}$	"	"	1856.
"	$\frac{7}{4}$	"	"	640.
"	$\frac{9}{4}$	"	"	320.
Leinwand, rohe	$1\frac{3}{8}$	"	"	452.
" gebleichte	$1\frac{1}{2}$	"	"	630.
"	$25\frac{1}{2}$	Loth	"	6560.

Die Lieferung hat franko in das eidg. Sanitätsmagazin nach Bern zu geschehen.

Bern, den 24. Oktober 1870.

Der eidg. Oberfeldarzt:

Dr. Lehmann.

Ausfchreibung.

Im Auftrag des eidg. Militärdepartements werden hiemit alle Diejenigen, welche sich um die Lieferung dieser oder jener der unten bezeichneten Gegenstände für die eidg. Ambulancen und Spitäler zu bewerben gedenken, freundlich eingeladen, ihre Eingaben bis am 15. November nächsthin dem eidg. Magazinverwalter, Herrn Major Hubacher in Bern, einzureichen, bei welchem auch die Mustere-gem, plare einzusehen sind und allfällige weitere Auskunft erhältlich ist.

Es sollen angeschafft werden:

- 8 Büchsen für Mehl.
- 8 " " Kaffee.
- 8 " " Gyps.
- 80 Tyfandenbüfen.
- 8 Nachtlaternen mit Wasserbeken.

- 32 Lichtstöcke.
- 8 Blechschachteln.
- 8 Delgefäße.
- 16 Waschbeken.
- 80 Verbandsschüsseln.
- 16 Biberons.
- 24 Wasserkessel, je 3 in einander.
- 8 Weingeistlampen mit Infundirbüchse.
- 24 Laternen, je 3 in einander.
- 32 Plasterbüchsen (8 große und 24 kleine).
- 24 Blechschachteln.
- 32 Wasserflaschen für Krankenwärter (ohne Riemen).
- 40 Eiterbeken.
- 20 Irrigatoren.
- 10 Weinbadewannen.
- 10 Armbadewannen.

Die Lieferung hat franko in das eidg. Sanitätsmagazin nach Bern zu geschehen.

Bern, den 24. Oktober 1870.

Der eidg. Oberfeldarzt:

Dr. Lehmann.

Ausschreibung.

Im Auftrage des eidg. Militärdepartements werden hiemit alle Diejenigen, welche sich um die Lieferung dieser oder jener der unten bezeichneten Gegenstände für die eidg. Ambulancen und Spitäler zu bewerben gedenken, freundlich eingeladen, ihre Eingaben bis am 15. November nächsthin dem eidg. Magazinverwalter, Herrn Major Hubacher in Bern, einzureichen, bei welchem auch die Mustereemplare einzusehen sind und allfällige weitere Auskunft erhältlich ist.

Es sollen angeschafft werden:

- 40 einfache Kisten in die Ambulancen-Fourgons neuer Ordnung.
- 8 Apothekerkisten " " " " " "
- 24 Verbandkisten " " " " " "
- 8 Kisten für die Ambulancen-Kommissäre.
- 8 Salzkisten.
- 32 Speisebretter.
- 32 Handschienen.
- 48 Fußschienen.

30	Schienen von weichem Holze	1 1/2''	breit,	1'	lang.
30	" " "	"	"	"	1 1/2' "
30	" " "	"	"	"	2' "
24	" " hartem	"	2''	"	3' "
24	" " "	"	2 1/2''	"	4' "
8	Operationstische.				
32	Feldstühle.				

Die Lieferung hat franko in das eidg. Sanitätsmagazin nach Bern zu geschehen.

Bern, den 24. Oktober 1870.

Der eidg. Oberfeldarzt:

Dr. Lehmann.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Chrétien Ingeberg, verstorben in Barletta, Italien, laut Anzeige der k. italienischen Gesandtschaft in Bern. Derselbe hinterläßt eine Wittve und zwei minderjährige Kinder.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 27. Oktober 1870.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

B e k a n n t m a c h u n g.

Wir benachrichtigen das Publikum, daß gemäß einer Mittheilung der nord-deutschen Postverwaltung von nun an zwischen der Schweiz und der Stadt Straßburg im Elsaß Postanweisungen nach deutschem Systeme ausgetauscht werden können.

Die Postanweisungen nach Straßburg sind daher auf den entsprechenden Cartons und zwar wie nach Norddeutschland in preussischer Währung (Maximalbetrag einer Anweisung 50 preussische Thaler) auszufertigen.

Bern, im Oktober 1870.

Das schweiz. Postdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Posthalter in Subingen (Solothurn). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 10. November 1870 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 2) Posthalter in l'Auberson (Baadt). Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 10. November 1870 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

- 1) Postverwalter in Sonceboz (Bern). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 9. November 1870 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 2) Telegraphist in Martigny-Bourg (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. November 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.11.1870
Date	
Data	
Seite	522-528
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 679

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.